



Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung
und Wohnen

Stadträtin Dr. Patricia Becher

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

17. August 2023

Übertragung der Förderung von unter 25-Jährigen vom SGB II ins SGB III ab 01.01.2025
hier: Beschluss des Jugendhilfeausschusses (JHA) vom 19.07.2023 (Beschluss-Nr.:
JHA10/2023)

Sehr geehrter Herr Dr. Obermayr,

das BMAS plant eine Gesetzesänderung, die sehr große Auswirkungen auf die Entwick-
lungs- und Lebenschancen der unter 25-jährigen Menschen in Wiesbaden haben wird.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19. Juli 2023 intensiv mit der The-
matik auseinandergesetzt und den beigefügten Beschluss gefasst. Die Auswirkungen dieser
geplanten Gesetzesänderung sind auf den ersten Blick nicht leicht erkennbar. Dem Be-
schluss wurde deshalb noch eine ausführliche Begründung beigefügt.

Mit diesem Schreiben übermittle ich Ihnen den Beschluss inkl. Begründung, den ich aus-
drücklich vollumfänglich mittrage. Bitte geben Sie diesen an die Stadtverordneten weiter. Vie-
len Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage



510001 GF JHA

24. August 2023
Telefon: 3353 -sq-
Telefax: 3398
E-Mail: jha@wiesbaden.de

**Übertragung der Förderung von unter 25-Jährigen vom SGB II ins SGB III ab 01.01.2025
hier: Begründung zum Beschluss des JHA vom 19.07.2023**

Beschluss des Jugendhilfeausschusses (JHA) vom 19.07.2023, Beschluss-Nr.: 10/2023

**Der JHA bittet die Stadtverordnetenversammlung, sich (z. B. über den Städtetag) dafür einzusetzen, dass die Förderung von Personen unter 25 Jahren weiterhin im Rahmen des SGB II erfolgt und nicht in den Bereich des SGB III überführt wird. Die für diese Personengruppe notwendige passgenaue Förderung ist im Rahmen des SGB III nicht möglich.
Hier steht alleine in Wiesbaden die Zukunft von aktuell 2.250 Jugendlichen auf dem Spiel.**

Begründung:

Mit sehr großer Besorgnis hat der Jugendhilfeausschuss die geplanten Kürzungen im Bundeshaushalt für das SGB II ab 01.01.2025 zur Kenntnis genommen. Mit dieser Änderung fällt die gesetzliche Grundlage für die Förderung von Entwicklungs- und Lebenschancen von zurzeit mehr als 2.250 Jugendlichen in Wiesbaden weg, die ohne besondere Ansprache und Angebote nicht zu einer Ausbildungsreife geführt werden können.

Hintergrund: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) plant, die Zuständigkeit für die Arbeitsförderung von SGB II - Empfänger:innen unter 25 Jahren auf die Agenturen für Arbeit nach dem SGB III zu übertragen. Die Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung für die unter 25-Jährigen würde dann über Beitragsmittel der Arbeitslosenversicherung finanziert. Damit sollen im Bundeshaushalt SGB II - Mittel in Höhe von 900 Mio. Euro eingespart werden.

Für Wiesbaden wird sich daraus ein dramatisches Bild ergeben:

Seit der Einführung des SGB II im Jahr 2005 sind die Kommunalen Jobcenter mit der Beratung/Betreuung und Vermittlung der unter 25-jährigen Bezieher:innen von Leistungen nach dem SGB II betraut. Wiesbaden hat sich dieser Aufgabe von Anfang an intensiv angenommen. Inzwischen verfügt Wiesbaden über ein vernetztes, fein abgestimmtes System im Bereich der Begleitung von sowohl sozial- als auch bildungsbenachteiligten Jugendlichen (Arbeitsmarktförderung, psychosoziale Beratung, Bezirkssozialarbeit, Suchtberatung, Schuldnerberatung, Wohnungsmanagement, Zusammenarbeit mit den Schulen vor Ort und deren Schulsozialarbeiter*innen, Jugendmigrationsdienste, Sprach- und Kulturmittler*innen bis hin zur Einrichtung der Fachstelle Jugendberufshilfe u. v. m.).

An dieser Stelle soll stellvertretend für zahlreiche andere Angebote und Beratungsleistungen das Beispiel der Wiesbadener Jugendwerkstatt (WJW) genannt werden. Dort werden in

Kooperation mit dem Sozialleistungs- und Jobcenter derzeit 55 Plätze für eine außerbetriebliche Ausbildung in integrativer Form angeboten. 55 Jugendliche werden nach den Sommerferien 2023 in dieses Angebot einmünden. Schon im Sommer 2024 könnten diese Plätze vermutlich nicht mehr belegt werden, weil die gesetzliche Grundlage wegfallen wird. Dies gilt ebenso für viele andere Angebote in Wiesbaden, die Jugendliche auf dem Weg in eine Ausbildung und das Erwerbsleben unterstützen.

Das Fallmanagement Jugend in der Kommunalen Arbeitsvermittlung arbeitet ganzheitlich, individuell und an den Bedürfnissen und Ressourcen eines/einer jeden Jugendlichen orientiert. Die Jugendlichen werden in ihrem Gesamtkontext betrachtet, ihre persönlichen Lebenswelten erfasst und im Rahmen des ihnen zur Verfügung stehenden Systems abgeholt. Oft sind die Wege lang, hart und mühsam, bis eine Ausbildungsreife oder Vermittlungsfähigkeit gewachsen ist. Für jeden einzelnen jungen Menschen und die Stadtgesellschaft ist es ein großartiger Gewinn, wenn dies gelingt!

Der Ansatz der ganzheitlichen Beratung der Jugendlichen sowie sozialkomplementäre Leistungen sind im SGB III nicht vorgesehen. Das sehr gut ausgebaute Netzwerk von Trägern und Beratungsstellen würde zu einem großen Teil „zerschlagen“. Es ist davon auszugehen, dass die Bundesagentur ein solches Netzwerk nicht zeitnah aufbauen kann bzw. zur Verfügung haben wird. Kenntnisse und Kontakte in Bezug auf die lokale Arbeitgeberstruktur und deren Bedürfnisse gingen ebenso verloren.

Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der Jugendlichen in Wiesbaden (derzeit über 2.250 Jugendliche mit Beratungsbedarf) weitestgehend nicht mehr erreicht und gefördert werden kann, um eine echte berufliche Perspektive zu entwickeln, gesellschaftliche Teilhabe zu verwirklichen und den Wirtschaftsstandort Wiesbaden zu stärken.

Abschließend sollte erwähnt werden, dass die Einführung der Kindergrundsicherung, welche voraussichtlich durch die Familienkasse der Bundesagentur administriert werden soll, eine weitere Hürde bei der bestmöglichen Unterstützung der unter 25-Jährigen darstellen wird. Jugendliche sollen Kindergrundsicherung bis zu ihrem 18. Lebensjahr erhalten, es sei denn, sie absolvieren eine Ausbildung. In diesem Fall kann die Kindergrundsicherung bis zum 25. Lebensjahr bezogen werden. Der Großteil der über 18-Jährigen im SGB II in Wiesbaden befindet sich aus den vorgenannten Gründen zu diesem Zeitpunkt noch nicht in einer Ausbildung. Das bedeutet im Umkehrschluss: Jugendliche ab dem 18. Lebensjahr ohne Ausbildung müssen beim Jobcenter Bürgergeld beantragen und werden auf der anderen Seite durch die Bundesagentur beraten. Hier wird eine weitere kosten- und personalintensive Versäulung geschaffen, die dem Grundsatz „Leistungen aus einer Hand“ widerspricht und weitere bürokratische Hürden aufbaut.

Daher kann es nur im Sinne der jugendlichen Bürgergeldbezieher*innen sein, weiterhin adäquat und passgenau durch die Jobcenter vor Ort beraten und begleitet zu werden, um ihnen Chancen auf nachhaltige Bildung, Integration und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Besonders besorgniserregend sehen es die Mitglieder des JHA, dass diese geplante Änderung des BMAS zeitlich mit der schwierigen Haushaltslage der Stadt zusammenfällt. Sie bedeutet einen weiteren sehr massiven Einschnitt in die Entwicklungschancen junger Menschen in Wiesbaden und gefährdet den sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt.

Der JHA bittet die Stadtverordnetenversammlung, die Auswirkungen dieser geplanten Änderung sowie der absehbaren schwierigen Gesamtsituation für die Kinder, Jugendlichen und ihren Familien in Wiesbaden wahrzunehmen, in den Haushaltsberatungen zu würdigen und aktiv Schaden von den jungen Menschen abzuwenden.